

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 15.03.2016 – Presseinformation –

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 15.03.2016 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Investitionsprogramm 2016 bis 2019:

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 sind u. a. folgende Maßnahmen berücksichtigt: Neuanschaffungen wie Defibrillatoren, Kfz für die Wasserversorgung, Versorgungsfahrzeug für die Feuerwehr, Geräte für Spielplätze.

Sanierungsarbeiten: Dachsanierung Grundschule 300.000 €, Lindenstraße 250.000 €.

Sanierung Friedhofsmauer und alte Dorfkirche 20.000 €, SC Baierbrunn (Trainingsplatz) 650.000 €.

Baumaßnahmen: Schulhauserweiterung (Planungskosten) 150.000 €, Straße „Am Sportpark“ 1.120.000 €, kommunaler Wohnungsbau 2.000.000 €.

Der Investitionsplan wurde genehmigt.

Haushalt 2016:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 9,95 Mio. €, der Vermögenshaushalt mit 7,78 Mio. € ab. Der Gesamthaushalt beträgt 17,73 Mio. €. Darlehensaufnahmen und Vermögensveräußerungen zum Haushaltsausgleich sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die, im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der nächsten Jahre, würden eine Rücklagenentnahme und in den Jahren 2017 bis 2019 Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden genehmigt.

Nutzungsänderung der Kindertagesstätte inkl. Errichtung eines 2. Fluchtweges Kindergarten St. Peter und Paul:

Geplant ist die Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen. Aus dem Kellerraum 1 wird ein Personalraum, aus dem Kellerraum 2 ein Bastelraum. Darüber hinaus soll eine Fluchttreppe errichtet werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bebauungsplan 52/15 „Beim Schweigerweg“, Information:

Die Eckdaten des städtebaulichen Vertrages, die berücksichtigt werden müssen, wurden dem Investor übermittelt. Eine technische Klärung ist erfolgt. Der Vertrag wird während der Auslegungsphase erarbeitet und vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Antrag auf Lärmschutz durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 11 innerorts im Ortsteil Baierbrunn auf Tempo 30 Km/h:

In Zusammenhang mit den geltenden Richtlinien und Bestimmungen muss ein zwingendes Erfordernis für eine Geschwindigkeitsreduzierung bestehen. Ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, muss durch eine Prüfung (Lärmberechnung) aufgezeigt werden.

Der, von Bündnis 90/Die Grünen, beantragte Bereich (Geschwindigkeitsbegrenzung B 11 innerorts Baierbrunn auf 30 Km/h) wird ebenso geprüft, wie alternativ die frühere Regelung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der alten Kirche.

Baierbrunn, den 16.03.2016

gez.

Barbara Angermaier
1.Bürgermeisterin